

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1909**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 9 – Polizeiärztlicher Dienst Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 9
– Drucksache 15/1909 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die polizeiärztlichen Dienste der Landespolizeidirektionen und der Bereitschaftspolizei zu fusionieren;
 2. eine neue Organisationseinheit Polizeiärztlicher Dienst mit einem zentralen Standort sowie maximal fünf Standorten in der Fläche zu bilden;
 3. das vom Rechnungshof aufgezeigte Optimierungspotenzial von insgesamt 14 Vollzeitäquivalenten zu prüfen und so weit als möglich zu verwirklichen;
 4. den Sanitätsdienst entweder abzuschaffen oder durch einen Pool von maximal neun bis zwölf Sanitätsbeamten höchstens an drei Standorten zu ersetzen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Ausgegeben: 23. 11. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1909 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, der polizeiärztliche Dienst der Landespolizeidirektionen sei bei den vier Regierungspräsidien angesiedelt. Auch das Bereitschaftspolizeipräsidium und die fünf Bereitschaftspolizeidirektionen verfügten jeweils über einen solchen Dienst. Der Rechnungshof sehe beim polizeiärztlichen Dienst aufgrund eines Benchmarkvergleichs ein Optimierungspotenzial von 8,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), bei einem Best Practice sogar von 15 VZÄ. Nach Auffassung des Rechnungshofs reichten für den polizeiärztlichen Dienst sechs Standorte statt der bisherigen zehn aus.

Für den Sanitätsdienst bei polizeilichen Einsätzen bestehe kein einheitliches Konzept. Aus Sicht des Rechnungshofs würden derzeit zu viele Polizeivollzugsbeamte als Sanitätsbeamte vorgehalten. Sie müssten bei Nichteinsatzzeiten unwirtschaftlich anderweitig beschäftigt werden. Der Rechnungshof schlage vor, den Sanitätsdienst entweder abzuschaffen und die betreffenden Aufgaben den Rettungsdiensten zu übertragen oder ihn neu zu strukturieren. Im ersten Fall ergäbe sich ein jährliches Einsparvolumen von 500 000 €, bei einer Umstrukturierung ein solches von 100 000 €.

Er rege an, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu übernehmen, Abschnitt II Ziffer 4 allerdings in folgender Fassung zu verabschieden:

den Sanitätsdienst abzuschaffen und die Aufgabe an die Rettungsdienste abzugeben;

Der Rechnungshof empfehle für den Fall einer Umstrukturierung des Sanitätsdienstes, diese Versorgung an höchstens drei Standorten vorzuhalten. Hierbei müssten Sanitätsbeamte im Einsatzfall jedoch weite Entfernungen zurücklegen. Da die Rettungssanitäter viel näher vor Ort seien und die Aufgaben übernehmen könnten, erschließe sich ihm nicht, weshalb der Sanitätsdienst im Sinne des gerade angeführten Rechnungshofvorschlags weiter aufrechterhalten werden sollte.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Rechnungshof habe ein erhebliches Einsparpotenzial aufgezeigt und sehr weitgehende Vorschläge unterbreitet, denen sich ihre Fraktion anschließe. Sie bitte noch um nähere Ausführungen, mit welchen Bruttokosten das Land zu rechnen hätte, wenn dem Änderungsvorschlag ihres Vorredners gefolgt würde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, durch die Polizeireform würden die meisten Forderungen des Rechnungshofs erfüllt. Nach seiner Kenntnis habe eine Projektgruppe der Polizei inzwischen einen Vorschlag unterbreitet, der hinsichtlich der Zahl der Standorte des polizeiärztlichen Dienstes die Empfehlung des Rechnungshofs noch unterschreite. Mit diesem Vorschlag könnten der Rechnungshof und dieser Ausschuss wohl gut leben.

Vom Berichterstatter sei angeführt worden, dass bei einer Zentralisierung des Sanitätsdienstes weite Entfernungen zurückgelegt werden müssten. Dieses Argument würde aber auch für den polizeiärztlichen Dienst gelten, wenn man die Zahl seiner Standorte beispielsweise auf sechs reduzierte. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg gehe es im Übrigen nicht nur um Entfernungen, sondern auch um die Frage, ob auf dem Weg ans Ziel z. B. mit Staus gerechnet werden müsse. Auch in diesem Sinn sei eine Optimierung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund bestehe bezüglich der Zahl der Standorte des polizeiärztlichen Dienstes eine Untergrenze.

Nach seinem Eindruck schieße der Änderungsvorschlag des Berichterstatters, den Sanitätsdienst abzuschaffen und die Aufgabe an die Rettungsdienst abzugeben, über das Ziel hinaus. Er bitte das Innenministerium hierzu noch um eine Stellungnahme.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, das Innenministerium wolle den polizeiärztlichen Dienst und den Sanitätsdienst – ähnlich, wie es der Rechnungshof vorschläge – neu strukturieren. Nicht folgen könne das Ministerium allerdings dem Vorschlag, den Sanitätsdienst ganz abzuschaffen. So sollten die betreffenden Beamten als Rettungssanitäter für spezielle Einsätze wie Großdemonstrationen ausgebildet werden, bei denen der Einsatz des normalen Rettungsdienstes zum Teil nicht mehr möglich sei. Vielmehr würden dafür Polizeibeamte benötigt, die z. B. auch dann, wenn Steine geworfen würden, ihre Kollegen sicher aus der Gefahrenzone holen könnten und in der Lage seien, die Notfallversorgung zu leisten. Das Ministerium habe ein Konzept angedacht, nach dem 16 Sanitätsbeamte landesweit den Bedarf bei allen Großeinsätzen abdeckten.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte auf Bitte des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit, das Innenministerium setze die Vorschläge des Rechnungshofs in der Tat bereits weitgehend um. Jedoch wolle das Ministerium die dadurch frei werdenden Stellen nicht de facto einsparen, sondern anderweitig verwenden. Diesbezüglich bestehe zwischen dem Ministerium und dem Rechnungshof ein Dissens.

Was der Abgeordnete der SPD zur Präsenz in der Fläche erklärt habe, treffe alles zu. Allerdings sei es nicht hilfreich, wenn an vielen Standorten zwar Sanitätsbeamte vorgehalten, aber letztlich in zahlreichen Fällen nicht eingesetzt würden, wie der Rechnungshof festgestellt habe, weil sie z. B. nicht über die erforderliche Ausstattung verfügten. Ihr persönlich wäre eine Abschaffung des Sanitätsdienstes lieber gewesen als eine Zentralisierung. So seien die Rettungsdienste in den aufgegriffenen Fällen ihres Erachtens rechtlich in gewisser Weise zum Einsatz verpflichtet. Wenn sie jedoch beispielsweise durch Steinwürfe gefährdet würden, wäre der Rechnungshof der Letzte, der fordern würde, ihre Einsatzpflichten zu erweitern. Es komme also auch darauf an, wozu die Rettungsdienste in der Lage seien. Vor diesem Hintergrund habe der Rechnungshof alternativ vorgeschlagen, den Sanitätsdienst entweder abzuschaffen oder zu zentralisieren. Das Innenministerium sei bereit, Letzterem nachzukommen.

Der Abgeordnete der SPD stellte klar, er habe sich mit seinen vorherigen Äußerungen zur Präsenz in der Fläche auf den polizeiärztlichen Dienst und nicht auf den Sanitätsdienst bezogen. Zu Letzterem habe er dem, was vom Vertreter des Innenministeriums erklärt worden sei, nichts hinzuzufügen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft betonte, hinsichtlich des polizeiärztlichen Dienstes bestehe Konsens. Ein Dissens liege nur in Bezug auf den Sanitätsdienst vor.

Er übernehme den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs uneingeschränkt (*Anlage*) und ziehe damit seinen eingangs vorgetragenen Änderungsvorschlag zu Abschnitt II Ziffer 4 zurück. Allerdings bitte er die Landesregierung, im Rahmen der Prüfung, ob der Sanitätsdienst abgeschafft werden könne, die Frage zu berücksichtigen, ob die Rettungsdienste künftig in die Lage versetzt werden könnten, auch in solchen Fällen, wie sie der Vertreter des Innenministeriums angesprochen habe, tätig zu werden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende unterstellte, dass die zuletzt geäußerte Bitte seines Vorredners im Ausschuss auf Konsens stoße und die Landesregierung dazu im Rahmen ihres Berichts Ende 2014 eine Rückmeldung abgebe.

Anschließend erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs
(*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

21. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 9/Seite 97**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1909

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Polizeiärztlicher Dienst Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/1909 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die polizeiärztlichen Dienste der Landespolizeidirektionen und der Bereitschaftspolizei zu fusionieren;
 2. eine neue Organisationseinheit Polizeiärztlicher Dienst mit einem zentralen Standort sowie maximal fünf Standorten in der Fläche zu bilden;
 3. das vom Rechnungshof aufgezeigte Optimierungspotenzial von insgesamt 14 Vollzeitäquivalenten zu prüfen und so weit als möglich zu verwirklichen;
 4. den Sanitätsdienst entweder abzuschaffen oder durch einen Pool von maximal neun bis zwölf Sanitätsbeamten höchstens an drei Standorten zu ersetzen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis